

Newsletter des GPRLL am Staatlichen Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

-Februar 2019-

1.) A-14-Stellen: Stellenzuweisung und Stellenbewirtschaftung

2.) Mentoren/-innenentlastung – 0,5 Std. für jede/n Mentor/in ab 1. Februar im Schuldeputat

3.) Informationen zur Vergabe der A14-Stellen (FAQ)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Örtlichen Personalräte,

gut Ding will Weile haben – das gilt nicht zuletzt für die Entlastung von Mentorinnen und Mentoren, die seit Jahren ohne jeglichen Ausgleich die wichtige Aufgabe der Betreuung des „Nachwuchses“ übernehmen. Nun endlich, nach langem „Bohren“ der Verbände, ein erster kleiner Erfolg. Was dabei für Personalräte zu beachten ist, haben wir im zweiten Teil des Newsletters dargestellt.

Im ersten Teil jedoch aus gegebenem Anlass einiges zum Thema der A-14-Stellen, ergänzt durch weitere Informationen im Punkt 3.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

i.A. Tony C. Schwarz (Vorsitzender GPRLL BOW)

1) A-14-Stellen: Stellenzuweisung und Stellenbewirtschaftung

Jede Kollegin, jeder Kollege kennt es: gerade das Berufsleben von Lehrerinnen und Lehrern spielt sich vor einem komplizierten behördlich geregelten, verwaltungstechnisch durchstrukturierten Hintergrund ab, indem unzählige Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Regelungen, Anweisungen etc. greifen und beachtet werden wollen. Müsste der berufliche "Beziehungsstatus", das Dienstverhältnis also, in social media bewertet werden, stünde dort mit Sicherheit die Phrase "es ist kompliziert...".

Die Regelungen der v.a. für die weiterführenden Schulen interessanten mit A-14 besoldeten Funktionsstellen, sind hierfür ein beredtes Beispiel, wobei hier noch hinzukommt, dass die Vergabep Praxis erst vor zwei Jahren überhaupt per Erlass einheitlich geregelt wurde. Es war seit je her immer Anliegen aller Gesamtpersonalräte, darauf zu achten, dass die Vergabe von A14-Stellen möglichst gerecht geregelt wurde. So hat sich im hiesigen GPR schon vor Jahren ein Team gebildet, welches sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat, sich schulen und

weiterbilden ließ und v.a. von Anfang an das Schulamt gedrängt hat, möglichst schnell absolut erlasskonform zu arbeiten (der Erlass wurde erst mit diesem Jahr allgemein verbindlich). Dass dies nicht einfach zu bewerkstelligen war, ergab sich schon aus dem Umstand, dass das Amt immer wieder die erforderlichen Unterlagen hierzu nicht rechtzeitig oder vollumfänglich zur Verfügung stellen konnte und besonders kompliziert wurde die Sachlage dadurch, dass neben der Umsetzung des Erlasses zur Vergabe der A-14-Stellen von Seiten des GPRLL mehr und mehr Fragen zur Stellenbewirtschaftung aufkamen, die die Gesamtanzahl zu vergebender A14-Stellen erheblich beeinflusst. Den Prozess der transparenten Zuweisung und Erhöhung der Quoten hat der GPRLL maßgeblich vorangetrieben und es ist der steten Arbeit unseres "A-14-Teams" zu verdanken, dass die Verteilung der zugewiesenen A-14-Stellen transparent, gerecht und streng nach Erlass vorgenommen wird.

Umso verwunderlicher ist es daher, dass gerade in den vergangenen Wochen von verschiedenen ÖPR Fragen hierzu an uns herangetragen wurden, die bei entsprechender Lesart insinuierten, die A-14-Vergabe wäre in BOW verschiedentlich "falsch gelaufen", es hätte "Unregelmäßigkeiten" gegeben und dies sei evtl. auch aufgrund von Lässlichkeiten seitens des GPR so geschehen.

Diese Auffassung ist grundfalsch und eine erhebliche Verdrehung der Tatsachen, die wir nicht auf sich beruhen lassen können. Sollten Sie von z.B. Schulleitungen wissen, die entsprechendes kolportieren, bitten wir Sie, dies klarzustellen bzw. die Schulleitungen aufzufordern, dahingehend direkt mit dem GPR ins Gespräch zu gehen.

Wir haben dies nun zum Anlass genommen, das Prozedere der A-14-Vergabe auch im Hinblick auf die Implikationen der Stellenbewirtschaftung in einer FAQ-Liste zusammenzustellen und stellen sie Ihnen mit dieser Mail zur Verfügung. Unser Dank gilt an dieser Stelle dem "A-14-Team" des GPRLL BOW, Frau Molden und Herrn Klein. Erstere hat dann auch die FAQ-Liste erstellt.

Gerne ist der GPR bereit, allen interessierten ÖPR weitere Fragen zu diesem Bereich zu beantworten und die Vergabep Praxis zu erläutern.

Tony C. Schwarz

2) Mentoren/-innenentlastung – 0,5 Std. für jede/n Mentor/in ab 1. Februar im Schuldeputat

Wie das HKM im vergangenen Herbst verkünden ließ, wird zum 1. Februar den Schulen für jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) erstmals *eine Unterrichtsstunde zur Entlastung* zugewiesen. Aus Sicht des Gesamtpersonalrats im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis und den Verbänden ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem aber weitere folgen müssen.

De facto bedeutet dies, dass nun jeder Lehrkraft pro Fach, die eine LiV über ein Halbjahr als Mentor/in betreut, 0,5 Std. Entlastung zur Verfügung stehen.

Die Stunden für die Mentorenentlastung sollten eigentlich den einzelnen Schulen bereits zugewiesen und somit auch in die Personalplanung eingepflegt sein. Nach unserem Kenntnisstand ist das (zumindest Stand 31.1.19) noch nicht der Fall gewesen. Da es ergänzend zu dieser Zuweisung bislang keine gesonderte Mitteilung gibt, wie die Entlastung zu verwenden sei, bitten wir sowohl die Schulpersonalräte, aber auch die LiV und deren Mentorinnen und Mentoren

darauf zu achten, dass diese Stunden auch tatsächlich im Sinne einer **direkten** Entlastung verwendet und ausschließlich an Kolleg/innen vergeben werden, die als Mentor/innen zur Verfügung stehen.

Da ein Zugang zu PPB (= digitale Plattform für Personalzuweisung) nach wie vor für Personalräte nicht möglich ist, sollte gerade hierbei ein intensiver Austausch mit der Schulleitung gesucht werden. Es wäre somit sicherlich sinnvoll, immer wieder nachzufragen, ob und an wen die Mentorentlastungsstunden vergeben werden sollen. Letztlich ist auch hier – wie bei allen Schuldeputatsstunden – die **Gesamtkonferenz** darüber zu *informieren* und muss dem *zustimmen*.

Wir als GPRLl haben in einer gemeinsamen Sitzung mit der Amtsleitung in Heppenheim bekräftigt, dass diese Stunden ausschließlich für die direkte Arbeit der Mentorinnen und Mentoren mit den LiV zur Verfügung stehen. Eine **Umwidmung dieser zugewiesenen Stunden**, auch nicht zum Teil, für konzeptionelle Arbeit im Bereich der LiV-Betreuung wie z.B. Erstellung von Gutachten, Stundenplangestaltung, übergeordnete Koordination, Unterrichtsbesuche o.ä. ist somit **nicht zulässig**. Wenn alle Beteiligten dies immer wieder im Blick haben, dann ist das im Sinne dieser Maßnahme, wie sie seitens des HKM zur Verbesserung der Lehrer/innenausbildung angedacht war.

Für Tätigkeiten im Bereich der LiV-Ausbildung an den einzelnen Schulen, welche über die direkte LiV-Betreuung hinausgehen, sind andere „Töpfe“ (z.B. Schulleitungsdeputat, Zusatzdeputat) vorhanden. Dass auch hier weitere Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen erfolgen müssen, ist selbstverständlich.

So fordern wir weiterhin, die Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich und für alle Schulformen zu reduzieren, auch um den immer weiter steigenden Anforderungen im Schuldienst gerecht zu werden. Dies gilt auch nach wie vor für die Mentorierung, welche im Sinne einer gewinnbringenden Ausbildung noch deutlich besser mit Ressourcen hinterlegt werden muss.

Friedemann Sonntag/Volker Weigand

3) Informationen zur Vergabe der A14-Stellen (FAQ)

Mit dem Schuljahr 2018/19 ist ein neuer Erlass zur Vergabe der A14-Stellen in jedem Schulamtsbezirk in Kraft getreten. Bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitet der GPRLl auf die Anwendung und Umsetzung des bereits zum Schuljahr 2015/2016 veröffentlichten Erlasses hin. Im Rahmen der Umsetzung des Erlasses gab es mit der Dienststelle eine Vielzahl rechtlicher Fragen zur Berechnungsgrundlage zu klären. Es war ein langer und für das Gremium nicht immer einfacher Prozess, in dem es um die Klärung von Detailfragen der Vergabe ging, die nur durch detaillierte Daten des Schulamts analysiert werden konnten. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe des GPRLl gebildet, um die Vergabe im Sinne der Gymnasien, beruflichen Schulen und Gesamtschulen bestmöglich überprüfen und mitgestalten zu können. Uns erreicht immer wieder eine Vielzahl von Fragen zur Vergabe, deswegen haben wir die häufigsten hier zusammengestellt:

Wie wird die Rangliste für die Vergabe erstellt?

Die Vergabe der A14-Stellen richtet sich im neuen Erlass strikt nach Quoten, aus denen eine Rangliste erstellt wird. Hierzu sagt der Erlass:

„Aus den IST-Besetzungsständen ist zu jedem Vergabetermin das schulspezifische Verhältnis der beförderten Lehrkräfte zu den beförderten und beförderungsberechtigten Lehrkräften zu berechnen. Bei der Ermittlung des Besetzungsstands einer Schule sind grundsätzlich alle auf Probe und auf Lebenszeit verbeamteten Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Unbefristet angestellte Lehrkräfte (E13, E14) sind der jeweils äquivalenten Personengruppe der verbeamteten Lehrkräfte (A13 H.D., A14) hinzuzurechnen, wenn ihre Tätigkeit hinsichtlich der Schulform und der Anzahl der Unterrichtsfächer dem Einsatz einer beförderungsberechtigten verbeamteten Lehrkraft (A13 H.D.) entspricht. Die zu A13 H.D. analoge Zuordnung einer mit E13 unbefristet angestellten Lehrkraft ist im Einzelfall zu prüfen. Grundlage für die Zuordnung einer Lehrkraft zu einer Schule ist die festgelegte Stammdienststelle.“

Im Rahmen der Ranglistenstellung arbeitet die AG Stellenzuweisung des GPRLL daran, das Verfahren für die Schulen so transparent und fair wie möglich zu gestalten. Inzwischen konnten viele wichtige Fragen geklärt werden:

- Eine Lehrkraft in Teilzeit wird für die Quotenermittlung stets nur mit dem aus SAP entnommenen Stellenanteil eingerechnet, in dem sie eingesetzt ist. Dies gilt sowohl für die A14er, als auch für die Grundgesamtheit.
- Lehrkräfte im Auslandsschuldienst oder beurlaubte Lehrkräfte (bspw. Bürgermeister) werden nicht mit eingerechnet.
- Lehrkräfte im Privatschuldienst werden aus einem gesonderten Topf versorgt.
- Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium können auch „wenn ihre Tätigkeit hinsichtlich der Schulform und der Anzahl der Unterrichtsfächer dem Einsatz einer beförderungsberechtigten verbeamteten Lehrkraft (A13 H.D.) entspricht“ nicht eingerechnet werden.
- Pensionierungen können bereits im Vorfeld erfasst werden, wenn diese planmäßig sind (in SAP erfasst) bzw. wenn diese vorzeitig sind durch die Schulen gemeldet werden.

Ebenfalls nicht eingerechnet werden laut Erlass:

- Lehrkräfte, die aufgrund Ihrer Elternzeit auf Leerstelle geführt werden,
- Lehrkräfte, die langfristig und mit voller Stelle an eine andere Dienststelle abgeordnet wurden
- Lehrkräfte, die bereits mit der Wahrnehmung von Funktionsstellen beauftragt sind.

Welche Fristen sind für die Umsetzung des Erlasses von Bedeutung?

Beförderungs-termin	Festlegung der Besetzungsstände zur Ermittlung der schulspezifischen Beförderungsquoten	Benachrichtigung der Schulen durch das zuständige Staatliche Schulamt über die zugewiesenen Beförderungsmöglichkeiten	Vorlage des Ausschreibungstextes durch den/die Schulleiter/in
1. Oktober des folgenden Schuljahres	15. November des laufenden Schuljahres	15. Dezember des laufenden Schuljahres	15. März des laufenden Schuljahres
1. April des folgenden Schuljahres	15. März des laufenden Schuljahres	15. April des laufenden Schuljahres	15. September des folgenden Schuljahres

Zwischen 15. November und 15. Dezember sollten alle betroffenen Schulen ein Datenblatt erhalten, um ihre Berechnung zu kontrollieren. Hierbei benötigen wir die

Unterstützung der Schulen, da es uns nicht möglich ist, die Berechnungen für jede Schule im Detail nachzuvollziehen.

Welche Möglichkeiten haben Schulen die Berechnung der eigenen Quote zu kontrollieren?

Der GPRLL hat sich dafür eingesetzt, dass alle Schulleitungen in jedem Zuteilungsdurchgang die Berechnungsgrundlage für die Quoten sowie ein zweites Datenblatt mit genaueren Informationen zu Berechnungskorrekturen, wie

- bereits zugewiesene und beauftragte A14-Stellen
- noch im Verfahren befindliche A14-Stellen
- Ruhestand zum kommenden Halbjahr
- langfristige Abordnung mit voller Stelle (> 1 Jahr)

erhalten, dass sie selbstständig überprüfen können, um Fehlberechnungen zu reduzieren. Sollten Abweichungen festgestellt werden, sind diese unbedingt dem SSA mitzuteilen. Tipp: Fragen Sie als ÖPRs doch ihre Schulleitungen aktiv nach den Listen und überprüfen Sie diese kritisch. Melden Sie vorzeitige Pensionierungen, da nur die planmäßigen automatisch in SAP erfasst werden. So können Stellen nahtlos wieder an die Schule zurückgehen.

Können Stellen abweichend von der Quote vergeben werden?

Hierzu sagt der Erlass: „Die Leitung des Staatlichen Schulamts entscheidet, ob Beförderungsstellen unabhängig von der Rangliste verteilt werden. Im Rahmen der für den Beförderungstermin verfügbaren Beförderungsstellen eines Schulamtsbezirks dürfen hierfür grundsätzlich mindestens vier Stellen verwendet werden. Über diesen Sockel hinaus darf diese ranglistenunabhängige Verteilung jedoch 1% des A14-Stellenkontingents des Schulamtsbezirks nicht überschreiten. Die Vergabe dieser ranglistenunabhängigen Beförderungsstellen durch die Leitung des Staatlichen Schulamts hat im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat zu erfolgen. Ranglistenunabhängig zu verteilende Stellen, über die bis zur Mitteilung an die Schulen über die zugewiesenen Beförderungsmöglichkeiten gemäß (2.) kein Einvernehmen zwischen der Leitung des Staatlichen Schulamts und dem Gesamtpersonalrat erzielt wird, sind noch in der gleichen Vergaberunde über das Ranglistenverfahren zu verteilen.“

Sind bislang Stellen abweichend von der Quote vergeben worden?

Nein, bislang wurden alle verfügbaren Stellen auch auf Drängen des GPRLL strikt nach Rangliste vergeben. Von den Möglichkeiten für Sonderregelungen wurde kein Gebrauch gemacht.

Ab wann liegt die Zuweisung der OStR-Stellen vor?

Diese wird immer zum 01.01. eines Jahres, und möglicherweise nochmal zum 01.08. eines Jahres vorgenommen, was letztendlich auch von der Entwicklung der Schülerzahlen, und somit der Lehrerstellen in den Systemen abhängig ist.

Warum kommen nicht alle zugewiesenen Stellen an den Schulen an?

Laut Stellenplan des HKM werden dem Schulamtsbezirk je nach Anzahl an Lehrkräften in den Gymnasien, Beruflichen Schulen und Gesamtschulen A14-Stellen zugewiesen, bspw. Waren es 341 Stellen für den Schulamtsbezirk BOW zum 01.08.2018. Davon sind laut Zuweisungserlass jedoch nur max. 324 Stellen mit A14 besetzbar. Die 17 „fehlenden“ Stellen (Differenz) müssen laut Ministerium unterwertig vom SSA besetzt werden, was bedeutet, dass diese Stellen wenn bspw. Lehrkräfte im Grundschulbereich gebraucht werden und keine passende Stelle mehr vorhanden ist, vergeben werden. D.h. eine Lehrkraft mit niedrigerer Besoldungsgruppe „sitzt“ vorübergehend so lange auf der

Stelle, bis eine passende Stelle für die betreffend Person frei wird. Die Stelle ist nicht dauerhaft an diese Person vergeben, nur bis eine passende Stelle frei wird. Diese unterwertig besetzten Stellen kommen vorerst gar nicht erst in den Pool der nach Erlass/Rangliste zu vergebenden Stellen, über die der Gesamtpersonalrat mitentscheidet. In einem gewissen Umfang ist diese unterwertige Besetzung im Rahmen der Stellenbewirtschaftung vorgeschrieben, auch Puffer für bspw. Teilzeitaufstockung, Elternzeit, Rückkehrer aus langfristigen Abordnungen oder ähnliches sind verständlicherweise nötig. Jedoch ist die Abweichung zwischen zugewiesenen Stellen und tatsächlich vergebenen Stellen derzeit nach Ansicht des GPRLL im Schulamtsbezirk BOW immer noch zu hoch. Durch genaue Analyse des durch den neuen Erlass erforderlichen vom SSA zur Verfügung zu stellenden Zahlenmaterials konnte der GPRLL vor zwei Jahren erstmals genauere Einblicke in die Stellenbewirtschaftung, die die Zahl der zu vergebenden Stellen bestimmt, erhalten und die Abweichungen zwischen Zuweisung und tatsächlichen Stellen an den Systemen mit Beförderungsstellen identifizieren. Seit diesem Zeitpunkt setzen wir uns für die Erhöhung der Quoten und den sukzessiven Abbau der unterwertig vergebenen Stellen ein. Nach Abgleich der Quoten mit Gesamtpersonalräten anderer Schulamtsbezirke halten wir eine Quote von mind. 33 Prozent für realistisch und fordern diese zeitnah ein. Dies kann nur über die Reduzierung der unterwertig besetzten Stellen im Schulamtsbezirk erfolgen. Momentan arbeitet die DS daran, die Anzahl der unterwertig besetzten Stellen sukzessive abzubauen, um die A14-Quoten an den Schulen zu erhöhen und alle Schulen gleichermaßen profitieren zu lassen. Wer auf diesen Stellen sitzt und an welchen Schulformen diese sind, wurde dem GPRLL trotz mehrfacher Anfragen noch nicht mitgeteilt. Im derzeitigen Durchlauf wurden (inkl. Der neu zu vergebenden Stellen) von den 324 maximal zu vergebenden A14- Stellen knapp 270 (inkl. Der 10 neu vergebenen A14-Stellen) vergeben. In den letzten Jahren konnten schon deutliche Verbesserungen erzielt werden. Inzwischen ist keine Schule im Schulamtsbezirk hinsichtlich der A14-Quote mehr unter 30%. Der Durchschnitt hat sich insgesamt um einen Prozentpunkt auf knapp 32 Prozent erhöht. Zielwert ist ganz klar „33+x“ Prozent zu erreichen.

Hier bleibt der GPRLL am Ball und setzt sich vehement und nachhaltig dafür ein, dass die Stellen auch dort ankommen, wo sie dringend für die Personal- und Schulentwicklung gebraucht werden. Darüber hinaus ist natürlich eine generelle Anhebung der Zuweisung von A14-Stellen ein schul- und bildungspolitisches Ziel, dem von allen Seiten Nachdruck verliehen werden sollte, um mehr Ressourcen für Schulentwicklung für die Schulen bereitzuhalten.

Text: Ute Molden

Im Auftrag

Tony Schwarz

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße 8c
64646 Heppenheim
Tel.: +49 6252 9964207
Fax: +49 6252 9964 150
E-Mail: Tony.Schwarz@kultus.hessen.de
Internet: <http://www.schulamt-heppenheim.hessen.de>
<https://landhatzukunft.hessen.de>